

Übersicht über geförderte Deutschkurse, Verfasser: IQ Netzwerk Sachsen, Stand: Juli 2016

Zuwanderergruppe u. Status	Anerkannte Flüchtlinge	Asylsuchende mit „guter Bleibeperspektive“	Asylsuchende mit mittlerer Bleibeperspektive (aus sogenannten „komplexen Ländern“)	Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsländern“, Registrierung vor dem 1. Sept. 2015	Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsländern“, Registrierung ab dem 1. Sept. 2015	EU-Zugewanderte	Aus Drittstaaten geplant Zugewanderte (Familiennachzug, Arbeit, ...)	
	Aufenthalts-erlaubnis	Aufenthalts-gestattung oder Duldung, aus Syrien, Eritrea, Iran, Irak (Stand: Sommer 2016)	Aufenthalts-gestattung oder Duldung, u.a. aus Afghanistan, Pakistan, ...	Aufenthalts-gestattung oder Duldung aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien	Aufenthalts-gestattung oder Duldung aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien	EU-Freizügigkeit	Aufenthaltserlaubnis	
Sprach-Niveau								
A0 – erste Orientierung und Werte	Wegweiserkurs in der Erstaufnahmeeinrichtung (30 UE): Modellprogramm des SMGI läuft noch bis Ende September 2016, danach Ausschreibung für flächendeckende Kurse in ganz Sachsen, Finanzierung durch SMGI							
A0 nach A1	I-Kurs, auch mit Alpha-betisierung möglich - Verpflichtung im Rahmen Eingliederungsvereinbarung durch JC oder - Berechtigungsschein durch Ausländerbehörde Spezialkurse möglich, z.B. für Jugendliche und Frauen	I-Kurs, auch mit Alphabetsierung möglich - Antrag beim BAMF durch Asylsuchenden nötig, Formblatt auf BAMF-Webseite (Hilfe durch Sprachkursträger möglich) Spezialkurse möglich, z.B. für Jugendliche und Frauen	Einstiegskurs Deutsch sofort (200 UE) oder Alphabetsierungskurs (400 UE) Für Personen ohne Deutschkenntnisse, die - keinen Anspruch auf I-Kurs haben - einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugeordnet sind Ausgeschlossen für Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr.1 und 2 AufenthG TN-Zuleitung über Sprachkursträger, zukünftig evtl. über kommunale Integrationskoordinatoren des SMGI	Einstiegskurs Deutsch sofort (200 UE) oder Alphabetsierungskurs (400 UE) Nur für Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 oder Absatz 2b AufenthG TN-Zuleitung über Sprachkursträger, zukünftig evtl. über kommunale Integrationskoordinatoren des SMGI		I-Kurs möglich wenn - besonders integrationsbedürftig - Kursplatz frei ist	I-Kurs möglich wenn - Aufenthaltserlaubnis für mindestens 1 Jahr erteilt ist oder - Aufenthalt in D. schon 18 Monate	
A1 nach A2			ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)	Deutsch qualifiziert, wenn: - A1 vhd. - innerhalb von 3 Mon. kein Platz in ESF-BAMF frei TN-Zuleitung über Sprachkursträger, zukünftig evtl. über kommunale Integrationskoordinatoren des SMGI	ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)			
A2 nach B1								
B1 nach B2	Berufsbezogener Sprachkurs nach DeuFöV oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)	Berufsbezogener Sprachkurs nach DeuFöV oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel) Geduldete nur mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	Berufsbezogener Sprachkurs nach DeuFöV (bei guter Bleibeperspektive im Einzelfall) oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel) Geduldete nur mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	Berufsbezogener Sprachkurs nach DeuFöV (bei guter Bleibeperspektive im Einzelfall) oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel) Geduldete nur mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG		Berufsbezogener Sprachkurs nach DeuFöV oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)	Berufsbezogener Sprachkurs nach DeuFöV oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)	
B2 nach C1	geplant nach DeuFöV (300 UE) oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)	geplant nach DeuFöV (300 UE) oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)	geplant nach DeuFöV (300 UE) oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)	geplant nach DeuFöV (300 UE) – derzeit strittig für diese Pers.gruppe (Stand: Juli 2016)!! oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)		geplant nach DeuFöV (300 UE) oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)	geplant nach DeuFöV (300 UE) oder ESF-BAMF (bis max. Ende 2017 parallel)	

		Geduldete nur mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	Geduldete nur mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	Geduldete nur mit Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG			
C1 nach C2	geplant nach DeuFöV (300 UE)	geplant nach DeuFöV (300 UE)				geplant nach DeuFöV (300 UE)	geplant nach DeuFöV (300 UE)
Deutsch für Ärzte: B2 nach C1-Fachsprache	geplant nach DeuFöV (300 UE)	geplant nach DeuFöV (300 UE)				geplant nach DeuFöV (300 UE)	geplant nach DeuFöV (300 UE)
Deutsch für andere Berufsgruppen (z.B. Erzieher/innen, Pflegepersonal)	geplant nach DeuFöV (300 UE)	geplant nach DeuFöV (300 UE)				geplant nach DeuFöV (300 UE)	geplant nach DeuFöV (300 UE)
Kombi von fachlicher und sprachlicher Bildung, i.d.R. B1 nach B2/ C1	IQ-Qualiprogramm Brückenkurse für Akademiker: Brücke PROFIL: für Ingenieure und Architekten, in C und DD Brücke DAA: Kaufmännischer Bereich, in L Brücke ehs: Pädagogen, in DD Anpassungsqualifizierungen für reglementierte Berufe: DAA Dresden: Anpassungsqualifizierung für Gesundheits- und Krankenpfleger DAA Leipzig: Anpassungsqualifizierung für Gesundheitsfachberufe Anpassungsqualifizierung für duale Berufe: ZAW Leipzig für IHK-Bereich für ganz Sachsen HWK Leipzig und Dresden AMS Dresden für Metallberufe und Schweißen						
Modellprojekte des BAMF zur Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber		Zwischen 1.7. und 31.12.2016 Nach Konzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ Maximal 300 UE 6 Module, Modul „Werte und Zusammenleben“ ist obligatorisch					
BMFSFJ-Kurse für komplexe Länder ???							
SPRINT-Kurse in Sachsen ???							

Legende:

	Gesamtprogramm Sprache des Bundes	Integrationskurs (I-Kurs) inklusive Orientierungskurs: Zuständigkeit: BMI, Verantwortung und Umsetzung durch BAMF Gesetzliche Grundlage: Integrationskursverordnung (IntV) Berufsbezogene Deutschsprachförderung des Bundes: Zuständigkeit: BMAS, Umsetzung durch BAMF Gesetzliche Grundlage: Verordnung über die Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV)
	Berufsbezogene Sprachförderung des ESF-BAMF-Programms	Berufsbezogene Deutschkurse + Sprachpraktikum + Unternehmensexkursionen läuft maximal bis Ende 2017, in der Regel aufbauend auf dem Integrationskurs bis B2 führend Kurse für Geflüchtete auch ab A1 möglich
	Landessprachförderung Sachsen	Einstiegskurs Deutsch sofort, Alphabetisierung, Aufbaukurs Deutsch qualifiziert Zuständigkeit: SMGI Gesetzliche Grundlage: Richtlinie Integrative Maßnahmen des SMGI – immer nachrangig zu Bundesangeboten -
	Qualifizierungsprogramm des Förderprogramms IQ des Bundes	Brückenkurse für Akademiker und Anpassungsqualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes Gesetzliche Grundlage: Förderrichtlinie IQ – immer nachrangig -

Perspektivisch sind alle Sprachkursangebote – ob von Bund oder Land finanziert – im KURSNET zu finden.

Selbstzahlerkurse sind natürlich immer möglich.

Ehrenamtlich durchgeführte Kurse sind für Geflüchtete möglich. Sie sind in der Regel kostenlos bzw. kosten nur sehr wenig.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

In Kooperation mit:

